

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 289/2014/GrN/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	05.08.2014
Bearbeiter:	Jennifer Jathe-Klemm	AZ:	4 / 460.220

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul- und Sozialausschuss der Gemeinde Groß Nordende	16.09.2014	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende	30.09.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	08.10.2014	öffentlich

Antrag der Familienbildungsstätte Wedel e.V. auf Bezuschussung zur anteiligen Kostenübernahme an der Kindertagespflege für das Haushaltsjahr 2015

Sachverhalt:

Die Familienbildungsstätte Wedel e.V. hat mit Schreiben vom 20.06.2014 den beige-fügten Antrag gestellt und bittet für das Haushaltsjahr 2015 um einen Zuschuss in Höhe von 381,71 Euro.

Im Jahr 2014 wurde ein Zuschuss in Höhe von 381,71 Euro gewährt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung leistet die Familienbildungsstätte eine wichtige und gute Arbeit. Insbesondere die flexible Betreuungszeit bei einer Tagesmutter ist ein wichtiger Entscheidungsaspekt für die Eltern.

Weiter ist zu beachten, dass in der Kinderstube Groß Nordende derzeit kein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren angeboten wird.

Derzeit gibt es keine Tagesmutter in der Gemeinde Groß Nordende. Aber durch die Beteiligung an der Familienbildungsstätte könnten Interessierte aus der Gemeinde Groß Nordende entsprechend qualifiziert werden. Diese Möglichkeit besteht nicht, wenn die Gemeinde sich nicht finanziell beteiligt.

Die gemeindlichen Gremien mögen eine Grundsatzentscheidung treffen und die Bür-

germeisterin für die Zuschussgewährung der Folgejahre ermächtigen.

Finanzierung:

Entsprechende Haushaltsmittel müssten im Haushaltsplan 2015 eingeplant werden.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sozialausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, der Familienbildungsstätte Wedel e.V. bis auf weiteres einen jährlichen Zuschuss zu gewähren.

Der Zuschuss für das Jahr 2015 beläuft sich auf 381,71 Euro.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, bei Bedarf für die Folgejahre über eine angemessene Anpassung des Zuschussbetrages zu entscheiden.

Ehmke

Anlagen:

Antrag der Familienbildungsstätte